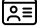







Nationalität:  Schweiz



 Kamerun

	Visum / elektronische Einreisegenehmigung erforderlich	✓
	Reisedokumente erforderlich	✓
	Einreiseformular / Registrierung erforderlich	✓
	Dokumente für Minderjährige erforderlich	✓
	Impfung erforderlich	✓
	Versicherung erforderlich	✗

Reiseziel Kamerun / Nationalität Schweiz

Reisedokumente

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisedokumente ¹	Möglichkeit	Gültigkeit der Reisedokumente
Reisepass	✓	Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.
Vorläufiger Reisepass	✗	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.
Kinderreisepass	✓	Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.
Personalausweis / Identitätskarte	✗	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.
Vorläufiger Personalausweis	✗	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.

- Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.

Einreiseformular:

Reisende, die über einen Flughafen in Kamerun reisen, müssen eine App aus dem jeweiligen App Store (CMR Customs Declaration App) herunterladen und eine Zollerklärung ausfüllen. Dies wird zunehmend schon beim Einchecken am Flughafen verlangt.

Minderjährige:

Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen:

Dokumente	Erforderlich	Empfohlen
Ausweisdokument	✓	—
Unterschriebene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch)	✓ ^{1, 2}	—
Geburtsurkunde	✓ ^{2, 3}	—

1. Diese muss amtlich beglaubigt sein.
2. bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen
3. Diese muss im Original oder als Kopie vorgelegt werden. Sind die aus der Geburtsurkunde hervorgehenden Eltern nicht sorgeberechtigt, sollte das Sorgerecht amtlich nachgewiesen werden können. Es wird empfohlen, die entsprechenden Dokumente in französischer und englischer Sprache vorlegen zu können.

Alleinreisende Minderjährige sollten bei der Einreise von einem Erwachsenen in Empfang genommen werden, der die elterliche Sorge trägt oder der durch die Eltern dazu bevollmächtigt wurde.

Einreise auf dem Landweg:

Sie können mit dem Auto einreisen. Die Dokumente, die Sie mitbringen müssen, sind ein internationaler Führerschein, die grüne Versicherungskarte, eine internationale Zulassung und ein "Carnet de Passage". Diese Unterlagen sind beim ADAC oder AvD Automobilclub erhältlich. Beachten Sie, dass nur Linksenker auf der Straße gefahren werden dürfen.

Visabestimmungen

Es wird ein Visum/eine elektronische Einreisegenehmigung benötigt.

Visaarten:	Möglichkeit	Durchschnittliche Bearbeitungszeit ¹	Erläuterung
Visum (Botschaft, Konsulat)	✓	mehrere Wochen	Das Visum kann bei der Botschaft oder den zuständigen Konsulaten beantragt werden. Dies ist in der Regel kostenpflichtig.
E-Visum/elektronische Einreisegenehmigung ²	✓	mehrere Tage	Das Visum/die elektronische Einreisegenehmigung kann online beantragt werden. Dies ist in der Regel kostenpflichtig. Nutzen Sie dazu den folgenden Link : https://www.evisacam.cm
Visum bei Ankunft	✗	—	Das Visum kann nicht bei Ankunft vor Ort beantragt werden.

1. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit, je nach Aufkommen bei den unterschiedlichen Auslandsvertretungen, vom durchschnittlichen Wert abweichen kann.
2. Nach der Online-Beantragung und erfolgreicher Prüfung wird ein QR-Code ausgestellt. Es wird dringend empfohlen, diesen ausgedruckt mitzuführen, da die Einreisegenehmigung beim Boarding regelmäßig von der Fluggesellschaft kontrolliert wird. Kann kein Ausdruck vorgelegt werden, besteht die Gefahr, dass die Mitnahme verweigert wird. Der eigentliche Visumseintrag im Reisepass erfolgt erst bei der Einreise gegen Vorlage des QR-Codes.

Mitzuführende Dokumente:

- Reisepass, mit mindestens einer freien Seite
- Weiter- oder Rückflugticket

Transitvisabestimmungen

Visumpflichtige Personen benötigen ein Transitvisum (siehe Abschnitt "Visabestimmungen").

Wenn folgende Bedingungen erfüllt sind, benötigen Reisende kein Transitvisum:

- Reisende verfügen über ein Weiterreiseticket in ein Drittland
- Reisende halten sich im Transitbereich des Flughafens auf
- Reisende dürfen sich für 24 Stunden (Flughafen Yaounde) bzw. 48 Stunden (Flughafen Douala) aufhalten. Dies gilt

jedoch nicht, wenn die genutzte Airline auch Direktflüge anbietet.

Gesundheitsbestimmungen

Impfung	Erforderlich	Empfohlen
Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung	—	✓
Hepatitis A	—	✓
Hepatitis B	—	✓ ¹
Typhus	—	✓ ¹
Cholera	—	✓ ²
Meningokokken-Krankheit (ACWY)	—	✓ ¹
Tollwut	—	✓ ¹
Poliomyelitis	✓ ^{3,4}	✓ ³
Gelbfieber	✓ ⁵	—
Dengue-Fieber	—	✓ ¹

1. bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
2. Bei der Einreise kann eine Choleraimpfung verlangt werden, besonders bei der Einreise über Länder mit Cholera oder über nicht internationale Flughäfen.
3. Bei der Einreise aus Polio-Infektionsgebieten ist eine Polio-Impfung erforderlich. Bei Aufenthalten über 4 Wochen müssen alle Reisenden gemäß den Vorgaben der WHO gegen Polio geimpft sein. Die Impfung hat in einem Zeitraum von vier Wochen bis zwölf Monaten vor der Abreise zu erfolgen. Bei dringenden Reisen muss die Impfung mindestens zum Zeitpunkt der Abreise durchgeführt worden sein. Bei Aufenthalten unter 4 Wochen wird eine Auffrischungsimpfung empfohlen, wenn die letzte Impfung vor mehr als 10 Jahren verabreicht wurde.
4. bei Langzeitaufenthalten
5. Eine Gelbfieber-Impfung wird benötigt. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen. Die Impfung wird von allen Reisenden gefordert, die älter sind als 12 Monate.

Malaria:

Malaria kommt landesweit oder regional vor. Reisende sollten sich konsequent vor Mückenstichen schützen. Dazu zählt das Tragen schützender, heller Kleidung sowie der Einsatz von Moskitonetzen und speziellem Mückenspray. Zusätzlich wird eine Prophylaxe mit Malaria-Medikamenten empfohlen.

Mpox:

Um die Ausbreitung von Mpox zu vermeiden, kommt es bei der Einreise gegebenenfalls zu Gesundheitskontrollen.

Dengue-Fieber:

Es besteht das Risiko, sich mit Dengue-Fieber zu infizieren. Dengue-Viren werden von tagaktiven Mücken übertragen und kommen verbreitet in Städten vor. Eine medikamentöse Prophylaxe oder eine spezifische Therapie existieren nicht, jedoch ist eine Impfung möglich. Reisende sollten daher besonders auch tagsüber auf einen konsequenten Mückenschutz achten. Dazu gehört auch die Mitnahme eines speziellen Mückensprays.

Schwangere:

Bitte beachten Sie, dass für Schwangere folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Zika-Virus
- Chikungunya-Fieber

Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Dengue-Fieber
- Poliomyelitis

Allgemeine Bestimmungen

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Schlussbestimmungen:

Gesundheitliche Hinweise hängen immer vom individuellen Gesundheitszustand der reisenden Person ab und ersetzen keine ärztliche oder tropenmedizinische Beratung. Die genannten Risiken erfassen zudem nicht zwingend alle im Reiseland vorkommenden Gesundheitsgefahren. Reisende sollten sich daher vor Reiseantritt aktuell und umfassend über die gesundheitliche Lage sowie empfohlene Schutzmaßnahmen im Zielgebiet informieren. Grundlage dieser Hinweise sind grundsätzlich die offiziellen Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig. Beachten Sie außerdem, dass die Entscheidung über die Einreise letztendlich immer den jeweiligen Grenzbeamten obliegt. Auch wenn alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden, kann in besonderen Fällen die Einreise verweigert werden.